

**Anträge für die Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung am 16. September 2024**

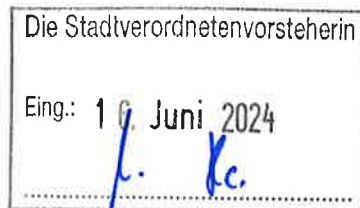
Lfd. Nr.	Gegenstand	Eingangs- datum	zust. Aus- schuss	Zustän- dige/s Amt /Ämter
Anträge				
191	Antrag der CDU-Fraktion: Sachstand aktuelle Hochwasser-Situation/Starkregenereignisse und damit verbundene Maßnahmen	2024-06-18	ABK	66
192	Antrag der AfD/B-C-Fraktion: Sofortprogramm zur Heranziehung von Asylbewerbern in gemeinnützige Arbeit	2024-08-19	SFA	Büro BGM
193	Beschwerde - Antrag der AfD/B-C-Fraktion: Beantwortung von kleinen Anfragen auf digitalem Weg	2024-08-19	HFA	10
194	Antrag der AfD/B-C-Fraktion: Mehr Schutz und Sicherheit für kommunale Mandatsträger	2024-09-02	HFA	15
195	Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“: Ausweitung der Tempo-30-Zone Kronhofweg	2024-09-03	wurde gemäß § 16 Abs. 1 GO zurück- gewiesen	
196	Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“: Angebot eines Kombi-Tickets: Veranstaltungen und ÖPNV	2024-09-03	DWA	61/41
197	Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“: Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer	2024-09-03	DWA	61/35



CDU Stadtverordnetenfraktion Fulda

Christlich Demokratische Union Bankverbindung:
Stadtverordnetenfraktion Fulda Sparkasse Fulda
Schlossstr.1 36037 Fulda IBAN DE87530501800040027438
Tel.: 0160 6110443 BIC HELADEF1FDS
E-Mail: mail@cdufraktion-fulda.de

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Stadtschloss
36037 Fulda



Fulda, 17.06.2024

Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion
betreffend **Sachstand aktuelle Hochwasser-Situation/Starkregenereignisse und damit verbundene Maßnahmen**

ANTRAG

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die CDU-Stadtverordnetenfraktion beantragt einen Bericht zur aktuellen Hochwassersituation und den Starkregenereignissen und den damit verbundenen Maßnahmen zu geben.

Dabei sollten die Fragestellungen im Mittelpunkt stehen:

1. Welche Berücksichtigung findet das Thema „Flächenentsiegelung“ und Resilienz gegen Starkregen?
2. Wo werden vorhandene Grünflächen weiterentwickelt bzw. neu geschaffen?

Die Stadt Fulda hat sich in den letzten Jahren mit steigenden Einwohnerzahlen 71.170 (31. Mai 2024) stark entwickelt. Durch die einhergehende Verdichtung ist eine Flächenversiegelung verbunden.

Patricia Fehrmann
Fraktionsvorsitzende

i.A. Steffen Werner
Fraktionsassistent

Antrag der AfD/Bündnis-C Fraktion



192

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 19. Aug. 2024
f. K.

AfD/Bündnis-C Fulda – Stadtfraktion · Postfach 1216 · 36002 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Magistrat der Stadt Fulda
Schlossstraße 1
36037 Fulda

„AfD/Bündnis-C“ Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Pierre Lamely (Fraktionsvorsitzender)

pierre.lamely.stavo@afd-fulda.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, Unsere Nachricht

Telefon, Name

Datum

16.08.2024

Sofortprogramm zur Heranziehung von Asylbewerbern in gemeinnütziger Arbeit

Vorbemerkungen:

Im Rahmen einer kleinen Anfrage unserer Fraktion hat der Magistrat der Stadt Fulda am 05.08.2024 geantwortet, dass bisher keine Asylbewerber in der Stadt Fulda in gemeinnützige Arbeiten eingebunden wurden.

Darüber hinaus hat sich der Fuldaer Kreistag in seiner letzten Sitzung mehrheitlich für die Weiterbehandlung eines AfD-Antrags ausgesprochen, der die Notwendigkeit betont, die Beteiligung von Asylbewerbern an gemeinnütziger Arbeit deutlich zu steigern. Dieser Beschluss unterstreicht die Bedeutung, die auch der Stadt Fulda in diesem Bereich zukommt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- 1. Der Magistrat wird beauftragt, ein Sofortprogramm zur Heranziehung von Asylbewerbern in gemeinnütziger Arbeit in der Stadt Fulda zu entwickeln und umzusetzen.**

Hierbei sollen alle relevanten städtischen und gemeinnützigen Organisationen eingebunden werden, um geeignete Tätigkeitsfelder zu identifizieren und Asylbewerber gezielt in diese Arbeiten zu integrieren.

- 2. Es soll geprüft werden, welche zusätzlichen Anreize geschaffen werden können, um Asylbewerber für gemeinnützige Arbeit zu gewinnen, beispielsweise durch Schulungen oder eine gezielte Ansprache.**

- 3. Der Magistrat wird aufgefordert, innerhalb von sechs Monaten nach Verabschiedung dieses Antrags einen Bericht vorzulegen, in dem die ergriffenen Maßnahmen und deren Ergebnisse dargestellt werden.**

Begründung:

Die Integration von Asylbewerbern in gemeinnützige Arbeit bietet vielfältige Vorteile und entlastet auch kommunale und gemeinnützige Strukturen durch den Einsatz zusätzlicher Arbeitskräfte.

Angesichts der Tatsache, dass in anderen Gemeinden bereits positive Erfahrungen mit der Einbindung von Asylbewerbern in gemeinnützige Arbeit gemacht wurden, ist es an der Zeit, dass auch die Stadt Fulda entsprechende Maßnahmen ergreift. Ein Sofortprogramm, das diesen Prozess beschleunigt und strukturiert, ist daher dringend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen


Pierre Lamely
- Fraktionsvorsitzender -


Frank Schüssler
- stellv. Fraktionsvorsitzender -

Antrag der AfD/Bündnis-C Fraktion



193

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 19. Aug. 2024
f. Schüssler

AfD/Bündnis-C Fulda – Stadtfraktion · Postfach 1216 · 36002 Fulda

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Magistrat der Stadt Fulda
Schlossstraße 1
36037 Fulda

„AfD/Bündnis-C“ Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Frank Schüssler (stellv. Fraktionsvorsitzender)

frank.schuessler.stavo@afd-fulda.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, Unsere Nachricht

Telefon, Name

Datum

14.08.2024

Beantwortung von kleinen Anfragen auf digitalem Weg **- Beschwerde über Behandlung des Antrages -**

Vorbemerkungen:

Unsere Fraktion hat den im Betreff genannten Antrag am 05.02.24 eingebracht (siehe Anhang). Als Antrag Nr. 159 wurde er in der Stadtverordnetenversammlung vom 18.03.24 an den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) überwiesen. Seitdem ist nichts passiert, insbesondere wurde auch kein Sachstandsbericht im Ausschuss gegeben.

Unsere Fraktion erhebt daher Beschwerde wegen Verstoß gegen die Geschäftsordnung. Gleichzeitig verlangen wir, dass der Antrag nunmehr unverzüglich behandelt wird.

Begründung:

§16 II GO regelt die Verfahrensweise mit den durch die Fraktionen eingebrachten Anträgen:

„Zu den überwiesenen Anträgen bereitet der Magistrat Vorlagen vor, die dem zuständigen Ausschuss/den zuständigen Ausschüssen innerhalb von drei Monaten nach der Überweisung zuzuleiten sind. Anderenfalls ist nach Ablauf der Frist im zuständigen Ausschuss ein Sachstandsbericht zu geben.“

Damit hätte unser am 05.02.24 eingereichte und am 18.03.2024 an den HFA überwiesene Antrag spätestens bis zum 18.06.24 behandelt werden müssen. Die Frist verlängert sich nur, wenn fristgemäß ein Sachstandsbericht im Ausschuss gegeben wurde. Dies ist bislang nicht geschehen. Der Antrag ist daher unverzüglich zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schüssler
Frank Schüssler

stellv. Fraktionsvorsitzender -

Pierre Lamely
Pierre Lamely

- Fraktionsvorsitzender -

Antrag

der „AfD / Bündnis-C“ Fraktion

194

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03 / Sep. 2024
[Handwritten signatures]



AfD/Bündnis-C · Stadtfraktion · Postfach 1216 · 36002 Fulda

„AfD/Bündnis-C“ Fulda - Stadtfraktion

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Frank Schüssler (stellv. Fraktionsvorsitzender)

frank.schuessler.stavo@afd-fulda.de

Berichterstatter
FRANK SCHÜSSLER

Datum
02.09.2024

Mehr Schutz und Sicherheit für kommunale Mandatsträger

Vorbemerkung:

Leider steigen auch weiterhin die Fallzahlen von politisch motivierten Straftaten gegen Politiker, insbesondere gegen kommunale Mandatsträger. Vor diesem Hintergrund beantragt die AfD-Fraktion wie folgt:

Die Fuldaer Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen anzuordnen, damit festgestellt und hervorgehoben wird, dass

1) Mitglieder in der Fuldaer Stadtverordnetenversammlung sowie des Magistrats einem Personenkreis angehören, der sich auf Grund seiner ehrenamtlich ausgeübten Tätigkeit allgemein in verstärktem Maße Anfeindungen oder weitergehenden potentiellen Angriffen ausgesetzt sieht, sodass das Fuldaer Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro dies als Anspruchsgrundlage für eine Adresssperre gem. §51 I BMG anerkennt;

2) dies auch für in häuslicher Gemeinschaft mit der o.g. Personengruppe lebenden Familienmitgliedern gilt, damit diese nicht zu „Ersatzzielen“ werden oder über sie der Weg zu o.g. Personengruppe gefunden werden kann;

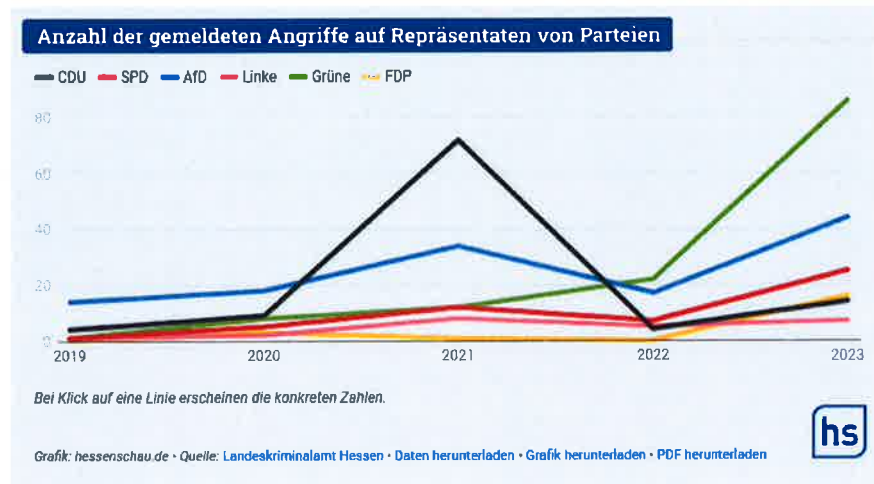
3) dies gilt auch für alle Bewerber zu kommunalen Wahlen in Fulda.

Begründung:

Immer häufiger sehen sich kommunale Amts- und Mandatsträger psychischer und physischer Gewalt ausgesetzt. Sie werden beleidigt, bedroht oder gar körperlich angegriffen. Selbst Brandanschläge und schwere Sachbeschädigungen an ihren privaten Wohnadressen sind zunehmend zu verzeichnen. Derartiger Druck kann dazu führen, daß Betroffene einknicken und sich schließlich aus der Kommunalpolitik zurückziehen. Gerade unsere ehrenamtlichen

kommunalen Mandatsträger leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Gesellschaft ohne dabei auf solche Schutzkonzepte zurückgreifen zu können, wie sie etwa Abgeordneten des Landes oder des Bundes im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Ohne ehrenamtliches kommunales Engagement hört die Politik an der Basis auf zu existieren.

Das hessische LKA hat für das Jahr 2023 insgesamt 192 Angriffe auf politische Repräsentanten der im Landtag vertretenen Parteien registriert. Wobei seit 2019 nahezu alle Parteien schon einmal zeitweise die Statistik angeführt haben. [1]



Auch aktuellste Zahlen aus dem Jahr 2024 zeigen bereits, daß die Gefährdungslage weiter fortbesteht.

Der Gesetzgeber hat derweil das Problem ungewöhnlich schnell erkannt und bereits im Jahr 2021 den § 51 Bundesmeldegesetz (BMG) geändert und so die Erlangung einer Adresssperre für kommunale Mandatsträger teilweise erleichtert. Da dies nicht ausreichend war, befindet sich aktuell seit Mai 2024 ein neuerlicher Änderungsentwurf des BMG im Gesetzgebungsverfahren. Auch hier wird der § 51 hinsichtlich des Schutzes ehrenamtlicher Mandatsträger nachgeschärft und die Dauer der Sperre von zwei auf vier Jahre verlängert. [2]

Trotz alledem ist ein antragstellender Mandatsträger weiterhin „beweispflichtig“, um seine konkrete oder abstrakte Gefährdungslage darzulegen, was bedeutet, daß jeder, der bislang noch nicht in den Fokus seiner Gegner geraten ist, nicht sicher sein kann, eine Adresssperre auch tatsächlich zu erhalten, um sich so schon vorab gegen mögliche Bedrohungen zu wappnen. Bereits diese Unsicherheit kann zu psychischen Belastungen führen, die insbesondere dazu geeignet sind, neue Interessenten und Kandidaten für ehrenamtliche Mandate in der Kommunalpolitik derart zu verunsichern, daß diese von ihrem geplanten Engagement direkt wieder Abstand nehmen. Zugleich können Druck und Verunsicherung auch bei aktuellen Mandatsträgern dazu führen, in der nächsten Legislatur lieber nicht mehr kandidieren zu wollen.

Dieses Problem kann im Verfügungsbereich der Stadt Fulda schnell, umfassend und unbürokratisch gelöst werden, indem bei jedem antragstellenden Mitglied der Fuldaer Stadtverordnetenversammlung sowie des (ehrenamtlichen) Magistrats eine abstrakte Bedrohungslage angenommen wird.

Die Antwort auf eine kleine Anfrage der AfD-Fraktion zeigt zudem, daß derzeit im Melderegister der Stadt Fulda 253 Auskunftssperren nach § 51 BMG verzeichnet sind.

Das vorgenannte Vorgehen entspräche auch der grundsätzlichen Intention des Gesetzgebers, insbesondere weil auch nur eine relativ kleine und klar abgrenzbare Gruppe unter diese Regelung fielen.

Wir erachten hier darüber hinaus auch die Einbeziehung künftiger Bewerber zu den Fuldaer Kommunalwahlen für sinnvoll, da sich aufgrund der bestehenden Bedrohungslage eben nicht nur aktuelle Mandatsträger zurückziehen könnten, sondern sich auch bereits im Vorfeld kommunalpolitisch interessierte Kandidaten aus Sorge um ihre Sicherheit gänzlich zu einem Bewerbungsverzicht genötigt sehen könnten.

Anfeindungen und Gewalt dürfen weder aktive noch mögliche künftige Mandatsträger dazu nötigen, ihr demokratisches Engagement im Dienste unserer Gesellschaft aufzugeben oder gar nicht erst zu beginnen. Entsprechende Sperrinträge in das Melderegister sind ein einfacher und wirksamer Weg, diesen bestehenden Gefahren zu begegnen.

Mit freundlichen Grüßen


Frank Schüssler
- stellv. Fraktionsvorsitzender -


Pierre Lamely
- Fraktionsvorsitzender -

[1] <https://www.hessenschau.de/politik/mehr-angriffe-auf-politiker-in-hessen--gruene-und-afd-besonders-betroffen-v1,angriffe-politiker-100.html>

[2] <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/3te-BMGAendG.html>

195



Stadtfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rabanusstraße 35, 36037 Fulda | stadtfractionfd@gruene-fulda.de | 0661 74924

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Schlossstraße 1
36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin
Eing.: 03. Sep. 2024

Fulda, 02.09.2024

Antrag auf Ausweitung der Tempo-30-Zone Kronhofweg

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Ausweitung der Tempo-30-Zone bis zur Kreuzung am Abtstor/Wilhelmstraße.

Begründung:

Seit einiger Zeit gilt in der Kronhofstraße und der Langebrückenstraße ein Tempo-30- Gebot. Als Grund wurde von Seiten der Stadt eine erhöhte Lärmbelästigung genannt. Leider gilt dieses Gebot nicht in dem Bereich der Tränke bis zur Ampelanlage „Am Abtstor“. Die Folge ist, dass nun in diesem Bereich mit erhöhter Geschwindigkeit auf die Kreuzung zugefahren wird, um die Grünphase der Ampelanlage zu erreichen. Auch in diesem Bereich gibt es eine durchgehende Wohnbebauung. Die Anwohner haben sich an uns mit der Bitte gewandt, auch hier eine Tempo-30-Zone auszuweisen.

Ernst Sporer

i.V. Silvia Brünnel
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
der Stadtfraktion Fulda



Stadtfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rabanusstraße 35, 36037 Fulda

stadtfraktionfd@gruene-fulda.de

0661 74924

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Schlossstraße 1

36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Eing.: 02. Sep. 2024

f. k.

Fulda, 02.09.2024

Antrag für ein Kombi-Ticket: Veranstaltungen und ÖPNV

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, für Veranstaltungen unter städtischer Beteiligung standardmäßig ein Kombiticket aus Eintritt und ÖPNV-Fahrkarte anzubieten. Andere Institutionen sollen bei der Einführung unterstützt werden.

Begründung:

Im RMV-Gebiet bieten derzeit 30 Institutionen Kombi-Tickets¹ an. Darunter sind Kultur-Institutionen wie die Alte Oper in Frankfurt oder das Staatstheater in Mainz, aber auch Sportclubs, z.B. aus Offenbach und Wetzlar, haben längst Kombi-Tickets. Leider findet sich kein einziger Anbieter von Kombi-Tickets im Raum Fulda.

Dabei gibt es viele etablierte Veranstaltungsformate in Fulda, wie die Domplatz-Konzerte, den Musical-Sommer oder „Kultur findet Stadt“. Aber auch ganzjährig bieten z.B. das Schlosstheater und die Museen im Stadtgebiet zahlreiche Veranstaltungen an.

Auf der Seite des „SG Barockstadt Fulda-Lehnerz e.V.“ finden sich unter Anreise die Unterpunkte Fahrrad, PKW/Bus („Fanbus“) und Flugzeug – hier muss die Kommunalpolitik die Konditionen für die ÖPNV-Anreise offenbar noch deutlich attraktiver machen.

Im Zuständigkeitsbereich der Stadt sollen Kombi-Tickets zeitnah eingeführt werden. Andere Institutionen kann die Stadt bei der Umstellung auf Kombi-Tickets unterstützen, vor allem durch Beratung und Anpassung z.B. von Busfahrplänen.

Steffen Pichl

i.V. Silvia Brünnel
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
der Stadtfraktion Fulda

¹ <https://www.rmv.de/c/de/fahrkarten/sortiment-verkauf/fahrkarten-im-ueberblick/sonderfahrkarten/kombitickets>

197



Stadtfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rabanusstraße 35, 36037 Fulda

stadtfraktionfd@gruene-fulda.de

0661 74924

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Margarete Hartmann
Schlossstraße 1

36037 Fulda

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Eing.: 03. Sep. 2024

Fulda, 02.09.2024

Antrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer*innen

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer*innen im Bereich der Leipziger Straße in Richtung Lehnerz.

Begründung:

Eine hindernisfreie Auffahrt auf den Fahrradweg ist für Fahrradfahrer*innen, die auf der Leipziger Straße Richtung Lehnerz unterwegs sind, derzeit nicht möglich. (s. Abbildung).

Fahrradfahrende kommen schlussendlich nicht umhin, anzuhalten und das Fahrrad über die Bordsteinkante auf den dafür vorgesehenen Weg zu heben.



Dr. Ralf Schneider

i.V. Silvia Brünnel
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
der Stadtfraktion Fulda